



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 09-14 SV 61/062
Betreff:	Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Straße 14-26)Antrag auf Vergrößerung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 165A (Walder Straße 14-26)	

03.11.2010 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 4.2

Herr Dr. Schnatenberg teilte mir, die CDU-Fraktion habe grundsätzlich keine Bedenken das Plangebiet zu erweitern. Er bat um Mitteilung im nichtöffentlichen Teil, wer der Antragsteller sei.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Freie Liberale und der BA-Fraktion wurde die Erweiterung des Plangebietes abgelehnt.

Frau Vogel bat ergänzend für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, dass das Bebauungsplanverfahren in seinem beschlossenen Plangebiet zügig durchgeführt werden solle. Sie führte hier die Erkenntnisse aus dem strategischen Stadtentwicklungskonzept an, wonach zur Entwicklung empfohlen wird.

Herr Pohlmann erkundigte sich, ob das Plangebiet nur um die beiden Grundstücke erweitert werden solle oder ob ein Sinneswandel der Anwohnerschaft vorliege.

Herr Thiele bestätigte, dass lediglich die Erweiterung um die in Rede stehenden Grundstücke beantragt worden sei und keine weiteren Informationen vorliegen.

Frau Reuter erkundigte sich nach der Erschließung.

Die Vorsitzende erklärte, die Erschließung sei aus dem Entwurf aus dem Jahr 2008 ersichtlich. Ein Umlegungsverfahren sei ebenfalls eingeleitet.

Weiter wies sie darauf hin, dass der Wunsch auf Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Folge habe, dass die Sitzungsverlage auf die nächste Sitzung vertagt werden müsse. Sie rief zur Abstimmung über die Vertagung auf.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Nach kurzer Diskussion beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 165A vom 05.12.2007 (bekannt gemacht im Amtsblatt am 21.01.2008) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung mit neuem, vergrößertem Plangebiet zu ändern.

Das Plangebiet liegt südlich der Walderstraße am östlichen Rand des Stadtzentrums. Es beinhaltet nunmehr zusätzlich die Flurstücke 131 und 998 der Flur 59. Die Flurstücke 127, 128, 418, 486, 487, 488, 498, 1046 (teilweise) und 155 (teilweise) der Flur 59 gehören weiterhin zum Plangebiet.

Die Planungsziele bestehen weiterhin darin, mit Hilfe eines Bebauungsplan-Verfahren in diesem Bereich der Innenstadt

- a) qualifiziertes Planungsrecht für eine moderne Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen und
- b) durch den Bau einer Planstraße die angrenzenden Flächen des Sankt-Josef-Krankenhauses (B-Plan Nr. 165B) verkehrstechnisch zu erreichen sowie zukünftige Erschließungsmöglichkeiten für die Grundstücke südlich und westlich des Plangebietes zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Ja
SPD-Fraktion:	5 Enthaltungen
BA-Fraktion:	2 Nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein
dUH-Fraktion:	2 Ja
Fraktion Freie Liberale	2 Nein